

Förderungen des Arbeitsmarktservice Wien

Implacementstiftung - Ausbildung nach Maß ein Angebot an UNTERNEHMEN zum Personalaufbau

Die Implacementstiftung ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, um Unternehmen, die ihren Personalbedarf am Arbeitsmarkt nicht abdecken können und arbeitsuchende Personen, denen für einen bestimmten Arbeitsplatz die entsprechende Qualifikation fehlt, zusammen zu führen. Die Organisation, Administration und Betreuung von arbeitsuchenden Personen in einer Implacementstiftung erfolgt durch eine vom AMS Wien anerkannte und vom Personal suchenden Unternehmen ausgewählte Einrichtung – einem Stiftungsträger – gemeinsam mit dem AMS Wien

Zielsetzung

- Einbindung von Personal suchenden Unternehmen in bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitsuchende Personen
- Beseitigung der Kluft zwischen konkreten Qualifizierungsanforderungen Personal suchender Unternehmen und nicht verwertbaren Qualifikationen arbeitsuchender Personen

Vorteile für Unternehmen

- professionelle Unterstützung bei der Personalakquisition
- bedarfsgerechte und arbeitsplatznahe Qualifizierung künftiger MitarbeiterInnen
- keine Personalverwaltung, keine Lohn- und Lohnnebenkosten während der Stiftungsdauer

Zielgruppe

Unternehmen mit Sitz in Wien

- Vermittlungsauftrag an das AMS Wien
- Kooperationsvertrag mit Stiftungsträger

arbeitsuchende Personen, die beim AMS Wien arbeitsuchend vorgemerkt sind und keine Vorbeschäftigung in den letzten 12 Monaten bei potentiellen/r DienstgeberIn aufweisen

Module einer Implacementstiftung

Personalauswahlverfahren auf Basis eines Vermittlungsauftrages an das AMS Wien in Kooperation AMS Wien, Unternehmen und Stiftungsträger

- Entwicklung des **Ausbildungsplanes** auf die arbeitsuchende Person und den künftigen Arbeitsplatz ausgerichtet in Kooperation Unternehmen, künftige/r MitarbeiterIn und Stiftungsträger
- **Aus- und Weiterbildung** (bei anerkannten Bildungsträgern)
- **Betriebliche Praktika** im künftigen Betrieb

Finanzierung

Unternehmen bezahlt an Stiftungsträger:

Einmalbetrag bei Eintritt des/ der StiftungsteilnehmerIn, monatliche Verwaltungsgebühr, Qualifizierungskosten. Eine Förderung durch das AMS Wien ist in bestimmten Fällen möglich.

StiftungsteilnehmerIn erhält während der Stiftungsdauer durch das AMS Wien Schulungsarbeitslosengeld, Notstandshilfe oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes und zusätzlich eine monatliche Zuschussleistung durch den Stiftungsträger

AMS Wien: (01) 87871-0



Flexibilitätsberatung für Betriebe

Die Flexibilitätsberatung unterstützt Betriebe und MitarbeiterInnen im Zuge von Umstrukturierungen. Ziel der kostenlosen Beratung ist es, **Betriebe** durch den Einsatz von flexiblen, arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Interventionen bei Kapazitätsschwankungen zu unterstützen und die Beschäftigung von **MitarbeiterInnen** durch Qualifizierungs-, Arbeitszeitmodelle und andere unterstützende Maßnahmen zu sichern. Durchgeführt wird die Beratung von AMS beauftragten Beratungsunternehmen. Die Finanzierung erfolgt durch das AMS und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Wer

Die Flexibilitätsberatung für Betriebe richtet sich vorwiegend an mittlere und größere Unternehmen mit mehr als 50 MitarbeiterInnen, deren betriebliche Entwicklung durch Phasen von Kapazitätsschwankungen, Suchprozesse oder Freisetzung geprägt ist.

Was

In Übereinstimmung mit den Erfordernissen des (regionalen) Arbeitsmarktes und abgestimmt auf die Interessen der Unternehmen und MitarbeiterInnen werden Beratungsleistungen zu folgenden Themen finanziert:

- Anpassung der Organisationsstrukturen
- Anpassung des Qualifikationsportfolios
- Stärkung der inner- und überbetrieblichen Mobilität der MitarbeiterInnen
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Einsatz von flexiblen Belegschaftsgruppen
- Diversity Management
- Productive Ageing

Wie viel

Die maximale Dauer der Beratung beträgt:

- Erstgespräch: 1 Beratungstag
- für die Entwicklung eines Flex-Check:
5 Beratungstage
- für die Durchführung einer Flex-Beratung:
8 Beratungstage

bzw. 9 Beratungstage im Falle der zusätzlichen Beratung hinsichtlich ergänzender, innerbetrieblicher Frauenförderungsmaßnahmen.

Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS und dem ESF übernommen.

Wo

Für weitere **Informationen** wenden Sie sich bitte an:

Ihre/n zuständige/n SfU-BetriebsbetreuerIn des AMS Wien.

AMS Wien: Tel: (01) 87871-0



Qualifizierungsberatung für Betriebe

Die Qualifizierungsberatung unterstützt Betriebe bei der lebenszyklusorientierten Bildungsplanung. Ziel der kostenlosen Beratung ist es, die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen zu sichern und die Durchführung von Weiterbildungsaktivitäten unter besonderer Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ zu erleichtern. Finanziert wird die Beratung vom AMS und dem Europäischen Sozialfonds (ESF):

Wer

Die Qualifizierungsberatung für Betriebe richtet sich an ArbeitgeberInnen mit bis zu 50 MitarbeiterInnen – ausgenommen sind Arbeitsmarktservice, Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien sowie radikale Vereine.

Was

Finanziert werden Beratungsleistungen zur Unterstützung der Personalentwicklung in Betrieben. Nach einer Analyse der Altersstruktur der Belegschaft und der Identifikation von lern- und alterskritischen Arbeitsplätzen wird der aktuelle Qualifikationsbedarf erfasst. Ziel ist es, lebenszyklusorientierte Bildungspläne für arbeitsmarktpolitisch relevante Zielgruppen im Betrieb zu erstellen.

Ist eine kurzfristige Qualifizierung der MitarbeiterInnen nicht das adäquate arbeitsmarktpolitische Mittel, kann die Beratung auch zu folgenden Beratungsthemen sensibilisieren:

- Personalmanagement
- Arbeitsorganisation
- Mobilität
- Arbeitszeit
- Productive Ageing
- Gesundheitsförderung
- Diversity

Neu: ab Juni 2009 werden auch Unterstützungsleistungen bei der Erstellung eines Kurzarbeits-Ausbildungskonzeptes finanziert

Wie viel

Die maximale Dauer der Beratung beträgt drei Tage. Im Fall der Unterstützung bei der Erstellung eines Kurzarbeits-Ausbildungskonzeptes beträgt die maximale Dauer der Beratung vierzehn Tage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS und dem ESF übernommen.

Wo

Seitens des AMS Wien wurde die Unternehmensberatung BAB GmbH mit der Durchführung beauftragt. Für weitere **Informationen** wenden Sie sich bitte an:

Unternehmensberatung BAB GmbH

1010 Wien, Fichtegasse 2/17
Fr. Mag. Monika MEIRER
Tel: (01) 512 15 95-22 od. 0699/144 52 660
Email: monika.meirer@bab.at

bzw.

**an Ihre/n zuständige/n SfU-
BetriebsbetreuerIn des AMS Wien.**

AMS Wien: Tel: (01) 87871-0



Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen. Ziel ist es, einerseits die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung zu sichern, andererseits die Weiterbildungsaktivitäten für die ArbeitgeberInnen zu erleichtern.

Wer

Diese Förderung erhalten alle Arbeitgeber - ausgenommen sind das Arbeitsmarktservice, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, sowie radikale Vereine.

Bei Vorlage eines Bildungsplanes sind folgende Personen förderbar:

- ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre,
- Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben,
- WiedereinsteigerInnen (nach Kinderbetreuung),

die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. in Elternkarenz befinden.

Nicht förderbar sind:

- UnternehmenseigentümerInnen,
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe,
- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis (BeamtenInnen oder ArbeitnehmerInnen in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen),
- ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten,
- Lehrlinge
- Überlassene ArbeiterInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung eine Förderung der Weiterbildung durch die Aufleb GmbH vorsieht.

Was

Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Die Auswahl der Maßnahme erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen. Die Beihilfe wird nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt, wenn die gewählte Qualifizierungsmaßnahme als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll einzustufen ist und das Begehren **vor** Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) eingebracht wird.

Wie viel

Die Höhe der Förderung beträgt zwei Drittel der anerkehbaren Kursgebühren. Im Falle der Förderung von Frauen ab 45 Jahre Drei viertel der anerkehbaren Kursgebühren. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Mitteln des AMS und ESF.

Wo

Zuständig für die Förderung innerhalb Wiens ist die nach der Branche des Dienstgebers (Förderwerbers) zuständige **Regionale Geschäftsstelle** des AMS Wien

AMS Wien: (01) 87871-0



Sie wollen Ihre erste Arbeitnehmerin/Ihren ersten Arbeitnehmer einstellen?

Dann nutzen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Sie können ab 1. September 2009 einen pauschalierten Ersatz des Dienstgeberanteiles zur Sozialversicherung erhalten, wenn Sie als Ein-Personen-Unternehmen erstmalig einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin einstellen.

Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

Wer?

Diese Förderung können Ein-Personen-Unternehmen erhalten, wenn der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin über eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) verfügt und erstmalig ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in diesem Unternehmen begründet wird.

Wie viel?

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin erhält ein Viertel des laufenden Bruttoentgelts vom Arbeitsmarktservice als Beihilfe ausbezahlt.

Die anerkennbare Obergrenze für die Beihilfe ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Wie lange?

Die Beihilfe wird für die Dauer eines Jahres gewährt. Bei kürzeren Arbeitsverhältnissen für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens ein Monat dauern.

Was?

Gefördert werden kann das vollversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen die seit mindestens einem Monat beim AMS vorgemerkt sind und von vorgemerkten Arbeitssuchenden unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung jeweils **bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres**. Es muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst.

Wo?

Die Begehrenseinbringung muss innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses **in der für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin** zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erfolgen. Aus EDV-technischen Gründen ist die Bearbeitung Ihres Begehrens durch das AMS erst ab Mitte November 2009 möglich.

AMS Wien: (01) 87871-0



Jobs und Personal per Mausclick

Gesucht - gefunden! Die einen suchen einen guten Job, die anderen gutes Personal. Der eJob-Room des AMS verbindet sie! Interaktiv, treffsicher, gratis – 24 Stunden täglich!

Check-in auf der AMS Homepage www.ams.at AMS – Ihr Partner im Internet.

www.ams.at

Die AMS Homepage zählt zu den meistbesuchten Internetadressen in Österreich. Damit ist sie die ideale Plattform für Unternehmen und Jobsuchende.

eJob-Room

Der eJob-Room ist mit rund 50.000 Stellenangeboten und über 200.000 BewerberInnen Österreichs größte Jobbörse. Im eJob-Room können Unternehmen aus dem Pool der Jobsuchenden direkt nach geeigneten MitarbeiterInnen suchen oder selbst ein Stelleninserat online stellen.

Den Einstieg finden Sie auf der AMS-Homepage oder geben Sie direkt www.jobroom.at ein

Schnellsuche

Für einen raschen Überblick können Sie im eJob-Room „ohne Registrierung“ anonym nach BewerberInnen suchen, die beim AMS registriert sind. Ihre Sucheinstellungen und die Treffer können nicht gespeichert werden.

Registrierung

Vorteile der Registrierung sind:

Sie können bis zu 20 Stellenprofile gleichzeitig aktivieren. Ihr Stellenprofil bleibt für drei Monate aktiv und kann auch, wenn sie offline sind, BewerberInnen finden und gefunden werden. Über einlangende Bewerbungen können Sie per Mail oder durch SMS verständigt werden.

Eine Liste mit den passenden BewerberInnen steht Ihnen beim neuerlichen Anmelden zur Verfügung. Diese Trefferliste setzt sich aus Bewerbungen zusammen, die durch BewerberInnen selbst im eJob-Room verfasst wurden, zusätzlich qualifizieren sich BewerberInnen, die beim AMS gemeldet sind. **Personalverantwortliche** klicken im eJob-Room die Eingabemaske für Unternehmen an, um sich als neuer User zu registrieren. Die Freigabe für den kostenlosen Zugang erfolgt nach rascher Überprüfung der Daten durch unser Help-Center. Danach können Sie umgehend die offene Stelle bekannt geben, indem Sie Ihr Stellenangebot formulieren.

Jobsuchende klicken im eJob-Room die Eingabemaske für BewerberInnen an. Den gesuchten Job definieren Sie nach Kriterien wie Beruf, Arbeitsort und Arbeitszeit. Ist Ihre Suche erfolgreich, erhalten Sie umgehend eine Liste mit entsprechenden Jobs. Außerdem kann Ihre Bewerbung von interessierten Unternehmen gefunden werden.

Mailbox für alle eJob-Room UserInnen

Unternehmen und Jobsuchende mit eJob-Room-Konto können via E-Mail direkt Kontakt aufnehmen. Dafür bietet der eJob-Room allen UserInnen eine eigene Mailbox an, auf der die aktuellen Nachrichten und Bewerbungen angezeigt werden. So haben Sie immer einen Überblick über Bewerbungen und Vorstellungstermine.

AMS Wien: (01) 87871-0



Sie suchen neues Personal?

Dann nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice.
Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten.

„COME BACK“ Eingliederungsbeihilfe

Wer

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Wie viel

Die Förderhöhe wird im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernis zwischen AMS und ArbeitgeberIn vereinbart.

Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt in maximal zwei Beträgen.

Wie lange

Die Beihilfe kann maximal sieben Monate gewährt werden.

Was

Das AMS leistet in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen einen Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf die Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz kein Rechtsanspruch besteht.

Wo

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person **vor** Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

AMS Wien: (01) 87871-0

Arbeitserprobung

Die Arbeitserprobung ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, die der Erleichterung der Arbeitsaufnahme dient. Sie steht immer im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Abschluss eines konkreten Arbeitsverhältnisses bei einem Arbeitgeber und dient der Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung für die beabsichtigte Beschäftigung.

Wer

Die Arbeitserprobung in Betrieben und Einrichtungen (ausgenommen ist das AMS, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine, Unternehmen im Ausland) können arbeitslose Personen, nach bereits vorangehenden erfolglosen Versuchen der Arbeitsaufnahme, in Anspruch nehmen.

Wie lange

Die Arbeitserprobung kann im Falle der

- Feststellung der fachlichen Eignung bis zu **einer Woche**
- Feststellung der persönlichen Eignung bis zu **vier Wochen** gewährt werden.

Voraussetzungen

- Während des vereinbarten Zeitraums besteht kein Dienstverhältnis zum Betrieb/zur Einrichtung
- Schriftliche Vereinbarung zwischen FörderwerberIn und dem/der Betrieb/Einrichtung
- Das wöchentliche Ausmaß der Arbeitserprobungszeit muss mindestens 16 Wochenstunden umfassen
- Im Rahmen von Personal-auswahlverfahren ist die Arbeitserprobung nicht möglich.

Wie viel

Während der Arbeitserprobung wird Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts gewährt. Es besteht kein Entgeltanspruch gegenüber dem Betrieb/der Einrichtung. FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung versichert.

Meldepflichten

Sämtliche Veränderungen der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Situation sowie Unterbrechungen der Arbeitserprobung sind umgehend der zuständigen AMS-Geschäftsstelle zu melden.

Wo

Der/die FörderungswerberIn muss mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS **rechtzeitig vor** Beginn der Maßnahme Kontakt aufnehmen.

AMS Wien: (01) 87871-0